

SEPA-Lastschriftmandat

Amt für Finanzen Finanzbuchhaltung

Nachfolgend finden Sie das SEPA-Lastschriftmandat.

Durch die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung von z.B. Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Hundesteuer und weiteren Verwaltungsgebühren und Abgaben wesentlich erleichtert.

- Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich die Steuer- und Beitragshöhe ändert.
- Sie sparen sich die Überweisung der Forderung.
- Sie müssen keine Zahlungstermine überwachen. Ihre Zahlungen erfolgen immer pünktlich.

Kein Risiko

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung. Jede Abbuchung wird künftig die Gläubiger-Identifikationsnummer der Stadt Reinbek und die Mandatsreferenznummer enthalten.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von acht Wochen.

Bitte beachten Sie folgendes:

- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.
- Entstehen der Finanzbuchhaltung im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.
- Ergibt sich durch eine Umschreibung (durch Kauf/Erbfall etc.) des Grundbesitzes ein neues Kassenzeichen, welches Ihnen durch einen neuen Bescheid zur Kenntnis gebracht wird, wird das bestehende SEPA-Lastschriftmandat nicht übernommen.
- Es wird pro Steuerobjekt ein eigenes Mandat benötigt.
 (z.B.: Grundabgaben für ein Grundstück und Hundesteuer = 2 Mandate)

SEPA-Lastschriftmandat

(Bitte nicht faxen oder mailen, da grundsätzlich die Originalunterschrift vorliegen muss) Neuerteilung eines Mandates Änderung eines bereits bestehenden Mandates Stadt Reinbek **Finanzbuchhaltung** Hamburger Str. 5-7 21465 Reinbek Ich ermächtige die Stadt Reinbek mit der Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 95 001 00000021636 Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Reinbek auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Angaben zum Zahlungspflichtigen Angaben zum Kontoinhaber (bei Grundabgaben der Steuerpflichtige bzw. Eigentümer) (nur bei abweichendem Zahlungsleistenden) Name, Vorname Name, Vorname Straße und Hausnr. Straße und Hausnr. **PLZ und Ort PLZ und Ort** Telefonnummer für evtl. Rückfragen (Angabe freiwillig) Telefonnummer für evtl. Rückfragen (Angabe freiwillig) Bankverbindung **IBAN** Kreditinstitut: Name und BIC (8 oder 11 Stellen) Finanzadresse /Steuernummer / Kassenzeichen (ergänzt um Objektnummer / Objektbezeichnung) Verwendungszweck (z.B. Grundabgaben, Hunde-, Gewerbesteuer, Gebühren etc.) Dieses Mandat gilt für wiederkehrende Lastschriften ab: __ nein Rückständige Forderungen sollen ebenfalls abgebucht werden:

ja

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers